

Protokollnotiz

zum

Vertrag nach § 73a SGB V

zur Gewährleistung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen
Versorgung von Versicherten der AOK Nordost

mit chronischer Hepatitis C in Berlin

zwischen

der KV Berlin

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

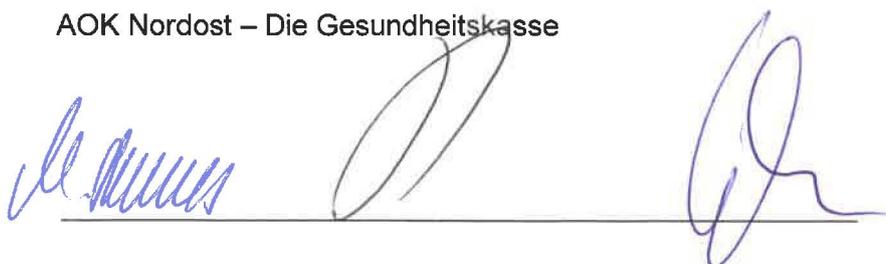
Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie und der damit verbundenen sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Fortbildung verständigen sich die Vertragspartner darauf, dass die Fortbildungspflicht (geregelt in Anlage 2a) von 20 CME Punkten für das Jahr 2020 (davon 10 Punkte in der Kategorie C) ausgesetzt wird.

Berlin, den **14. Sep. 2020**


T. Winkowski

Mascha Lazar, Leiterin Arzneimittelversorgung

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Kassenärztliche Vereinigung Berlin – Der Vorstand